

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 23

- Gemeinderat -

vom 9. Feber 2006

Niederschrift über die **23. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 9. Feber 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.25 Uhr

---

**GR-Fraktion:** **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Denifle Werner (Ersatz)  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Wurm Helmut

---

**Schritfführer:** Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Tourismusverband Hall – Wattens; Verzicht auf Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (Info).

Gemeindepolizei Wattens; Keine Zusammenarbeit mit Volders (Info).

Neuformulierung der Österr. Bundesverfassung; Petition (Info).

Gemeinde Volders / GemeindeVoldersImmobilien GmbH; Steuerprüfung d. Finanzamt (Info).

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2005 (Prüfung vom 19.12.2005).

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 4.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 5.) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Festlegung von Richtlinien (Neufassung).

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 6.) Bebauungsplanänderung (GZI. 018):  
Abänderung des geltenden „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).
- 7.) Stellplatzverordnung; Neufassung.
- 8.) Innsteg; Auskolkung am südseitigen Pfeiler / Durchführung von Sanierungsarbeiten.

**Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

- 9.) Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen.

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:**

- 10.) Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ (Neuregelung).

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

- 11.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

**Sonstiges:**

- 12.) Augasse / Hauptschule / Wasserleitung; Vergabe von Arbeiten für den Ausbau der Augasse (mit Neuverlegung der Wasserleitung, mit Errichtung von Parkplätzen bei der Hauptschule).
- 13.) Bestellung von Brandschutzbeauftragten für öffentliche Gebäude.
- 14.) Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.
- 15.) Kindergarten; Transport von Kindern?

**Personalangelegenheiten:**

- 16.) Personalangelegenheiten / Bericht.
- 17.) Kilometergeld und Reisezulage.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 18.) Bebauungsplan (GZl. 015); Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau Ges  
bmH", 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch Rechtsanwälte Köll –  
Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf eines "All-  
gemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 210/4, GB Volders (Be-  
reich Tagwalterstraße).
- 19.) Tourismusverband Hall – Wattens; Meldewesen (neu) / Vertrag.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Vorstellung Maturaprojekt von Schülern der HAK Hall i. Tirol.

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und 1 ZuhörerIn sehr herzlich zur Sit-  
zung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Ta-  
gesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 18) bis 19) nachträglich in die Ta-  
gesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 18.) Bebauungsplan (GZl. 015); Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau Ges  
bmH", 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch Rechtsanwälte Köll –  
Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf eines "All-  
gemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 210/4, GB Volders (Be-  
reich Tagwalterstraße).
- 19.) Tourismusverband Hall – Wattens; Meldewesen (neu) / Vertrag.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern  
bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 22. Sitzung des Gemeinderates vom  
15.12.2005.**

**Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 22 vom 15.12.2005 wird zur Kenntnis ge-  
nommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung  
des Protokolls.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

**Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.**

a) **Wartungsvertrag für Personenaufzug der Fa. Schindler.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der letzten GV-Sitzung vom 6.2.2006 ein Vollwartungsvertrag für den Personenaufzug der Fa. Schindler abgeschlossen wurde, wobei dies erst nach eingehender Beratung – ob Voll- oder Teilwartungsvertrag – entschieden worden sei.

<b>Kostenvergleich</b>	<b>Vollwartung</b>	<b>Teilwartung</b>
-----		
jährliche Vergütung .....	€ 1.590,--	€ 1.236,--
während der Gewährleistung .....	€ 890,--	€ 0,--
Servitel e-alarm .....	€ 400,--	€ 400,--
Vertragslaufzeit .....	10 Jahre	5 Jahre
Zahlung: jährlich im Voraus		
Festpreis bis 31.10.2006, dann Preisanpassung gem. Vereinbarung		

Begründung für Entscheidung:

- beim Teilwartungsvertrag – keine Ersatzteile inkludiert
- volle Zahlung der Vergütung auch während der Gewährleistungsfrist

b) **Duschabtrennung für einen Waschraum.**

Bgm. Harb erklärt, dass bei den Duschen im Waschraum (beim Turnsaal) das Wasser bis in den Vorraum (Umkleideraum) rinnt. Man habe sich nun in der letzten Sitzung des Sonderausschusses darauf geeinigt, dass man hier eine Glasabtrennung anbringt, um dies zu verhindern. In der Vorstandssitzung am vergangenen Montag habe man dies dann konkret beschlossen. Der Auftrag wurde an die Fa. Foidl, Buch, vergeben.

Angebotswerte:

<b>Fa. Foidl, Buch</b> .....	€	<b>2.188,77</b>	<b>netto</b>
Fa. Waldhart, Volders .....	€	3.828,18	netto
Fa. Vetro-Lume .....	€	4.442,40	netto

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“ zur Kenntnis.**

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 6.2.2006)

**Tourismusverband Hall – Wattens; Verzicht auf Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass er mit Schreiben vom 18.1.2006 den Verzicht auf die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat des Tourismusverbandes der Region Hall - Wattens bekundet hat. Er begründet dies wie folgt:

*„Im neuen Tiroler Tourismusgesetz 2006 ist vorgesehen, dass die vom Volk gewählten Bürgermeister des Landes – ausgenommen zwei Bürgermeisterstellvertreter, die in dieser*

*Region sowieso aus Hall und Wattens kommen müssen – aus den neuen, zwangsfusionierten Tourismusverbänden per Landesgesetz entfernt werden. Nachdem ich in Zukunft per Gesetz meine Arbeit als Aufsichtsrat nicht mehr ordentlich und mit der notwendigen Sorgfalt erledigen kann und ich mich nicht per Gesetz hinauswerfen lasse, verzichte ich freiwillig auf das Aufsichtsratsmandat. Ich meine, dass ein Aufsichtsrat für die Zukunft arbeiten muss. Dies ist durch dieses neue Landesgesetz ab 1. März 2006 für einen Bürgermeister nicht mehr möglich.“*

Bgm. Harb meint abschließend an seine Ausführungen, er werde natürlich weiterhin als Bürgermeister im Sinne der TGO (Tiroler Gemeindeordnung) die Interessen der Gemeinde gegenüber dem neuen Tourismusverband vertreten.

**Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.**

Index: Tourismusverband Hall – Wattens, Aufsichtsratsmitglied / Verzicht v. Bgm. Harb  
Harb, Bgm., Verzicht auf Mitgliedschaft im Aufsichtsrat d. Tourismusverbandes

**Gemeindepolizei Wattens; Keine Zusammenarbeit mit Volders (Info).**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2005 (Protokoll Nr. 21, Pkt. Allfälliges). Damals habe man ihm aufgetragen, bei der Marktgemeinde anzufragen, ob Bereitschaft bestehe, das Gebiet Volders durch die Gemeindepolizei Wattens mitzubetreuen. Dies habe er getan. Mit Schreiben vom 15.12.2005 sei jedoch eine schriftliche Absage eingetroffen. Begründung: Zwei Sicherheitswachebeamte seien vollkommen ausgelastet und man verfüge über keine freien Kapazitäten. Eine Aufstockung des Personalstandes in den nächsten Jahren sei nicht geplant.

Relativierend meint Bgm. Harb dazu, dass zuletzt eine vermehrte Überwachungstätigkeit durch die Polizeiinspektion Wattens festgestellt werden konnte. Man habe nämlich zwei weitere Kräfte zugeteilt bekommen. Auf Grund der Zeitungsmeldungen seien mittlerweile natürlich auch Angebote von privaten Sicherheitsdiensten (ÖWD, Group 4) eingelangt.

GV DI Wessiak schlägt vor, im neuen Planungsverband für Wattens und Umgebung dieses Thema anzusprechen. Vielleicht könnte man in diesem Gremium eine gemeinsame Lösung finden, meint er.

Bgm. Harb antwortet, dass er dies schon getan habe. Leider hätten die Nachbargemeinden überhaupt kein Interesse daran gezeigt.

**Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.**

Index: Gemeindepolizei, Zusammenarbeit mit Wattens?

**Neuformulierung der Österr. Bundesverfassung; Petition (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass er auf Wunsch des Hauptmannes der Schützenkompanie Volders, Herrn Ing. Rathgeber, folgende Petition des Bundes der Tiroler Schützenkompanien (Bundesleitung) unterfertigt habe und zwar:

***„Die unterzeichneten Schützenkompanien und Bürgermeister aus allen Teilen des historischen, großen Tirol ersuchen den Nationalrat bei den derzeit laufenden Beratungen über eine neue österreichische Bundesverfassung auf der Grundlage der Beratungen des Österreich-Konvents in der Präambel einer solchen Verfassung folgende Worte aufzunehmen:***

**Die Republik Österreich anerkennt die historisch gewachsenen Volksgruppen in Österreich und setzt sich für Schutz und Förderung der mit Österreich geschichtlich verbundenen deutschsprachigen Minderheiten, insbesondere auch der Südtiroler ein.**

**Die Republik Österreich bekennt sich zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des vom Land Tirol abgetrennten Tiroler Volkes deutscher und ladinischer Sprache und zum besonderen Schutz der Rechte der Südtiroler auf der Grundlage des Völkerrechtes.“**

Bgm. Harb meint ergänzend dazu, dass es in den Medien zu diesem Thema schon heftige Kritik gegeben habe. Ihn störe das aber nicht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Unterfertigung der Petition des Bundes der Tiroler Schützen zustimmend zur Kenntnis.

Index: Österr. Bundesverfassung, Petition des Bundes der Tiroler Schützenkompanien

#### **Gemeinde Volders / GemeindeVoldersImmobilien GmbH; Steuerprüfung d. Finanzamt (Info).**

Bgm. Harb berichtet, dass am vergangenen Montag und Dienstag (6.2. + 7.2.2006) eine Steuerprüfung durch das Finanzamt Innsbruck stattgefunden habe. Es sei dabei sowohl die Gemeinde als auch die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG geprüft worden. Es habe dazu allerdings keinerlei Feststellungen gegeben. Sehr zielführend sei dabei gewesen, dass der Steuerexperte Dr. Schuchter zu Beginn der Prüfung anwesend war und kompetente Erklärungen zu steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt „Hauptschulerweiterung bzw. –sanierung“ abgeben konnte.

**Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.**

Index: Gemeinde Volders, Steuerprüfung durch FA Innsbruck (Info)  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Steuerprüfung durch FA Innsbruck (Info)

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

#### zu 3) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2005 (Prüfung vom 19.12.2005).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, teilt mit, dass die Buchungs- und Belegprüfung keine Beanstandungen ergab. Bei der sonstigen Kassenführung habe man allerdings folgende Fragen aufgeworfen:

- 1) Stand des Verfahrens im Zusammenhang mit dem Abbruchbescheid „Bangerter-Stöcklgebäude“?
- 2) Abgeltung eines Schadens am Privat-PKW eines Gemeindebediensteten (€ 286,--) erfolgte aus Haushaltskonto statt aus Rücklagenkonto?
- 3) Kein Eingang einer Kommunalsteuer eines Saisonalbetriebes? Abklärung, ob Steuerpflicht besteht?
- 4) Beiträge von Eltern für außerordentliche Veranstaltungen des Kindergartens sind über die Gemeindekasse abzuwickeln (unter Vorlage entsprechender Belege)! Es darf keine Nebenbuchhaltung geben!

Zum Prüfbericht der BH-Innsbruck stellte der Ü-Ausschuss fest, dass alle aufgezeigten Mängel zwischenzeitlich geklärt und Anregungen umgesetzt wurden.

Bgm. Harb erklärt zu Punkt 1), dass der Abbruch leider immer noch nicht erfolgte und deshalb ein Vollstreckungsverfahren durch die BH-Innsbruck eingeleitet worden sei. Die Angelegenheit werde sicher weiter verfolgt. Zu Punkt 2) erklärt er, dass die Umbuchung zwischenzeitlich erfolgte. Zu Punkt 3) führt Bgm. Harb aus, dass der besagte Saisonalbetrieb hinsichtlich der Steuerpflicht angeschrieben wurde, bis jetzt eine Antwort aber noch ausblieb. Auch das werde man weiter verfolgen. Zu Punkt 4) meint Bgm. Harb, dass auch dieser Anregung schon entsprochen werde und z.Bsp. die Zahlungen für den kürzlich abgehaltenen Schikurs bereits direkt über die Gemeindekasse abgewickelt wurden.

GR Mag. Krug meint zur Stellungnahme des Bürgermeisters bei Pkt. 4), dass er nicht den Eindruck habe, dass der Schikurs hinsichtlich der Beitragseinhebung bereits richtig abgewickelt worden sei. Jedenfalls nicht so, wie das der Ü-Ausschuss gemeint habe. Es solle nicht die Aufgabe der KG-Leitung sein, von jedem Kind 75,-- Euro einzuheben. Es habe keine Möglichkeit gegeben, den Betrag mit Erlagschein zu entrichten.

Bgm. Harb erklärt, es seien die Beiträge der Eltern eingesammelt und bei der Gemeindekasse in Summe eingezahlt worden. In der Folge habe man die Rechnung der Schischule bezahlt bzw. die Summe angewiesen.

GR Mag. Krug findet außerdem, dass es nicht sein dürfe, dass neben dem Beitrag für den Schikurs dem Kind täglich auch noch 3,-- Euro für den Schillift mitgegeben werden müssen. Es gebe dafür keinen Beleg. Auch habe er erfahren, dass für Gruppen ein ermäßigter Tarif gelte (- 10%). Wattener Gruppen würden überhaupt nur € 2,50 pro Person bezahlen. Bei der Vorgangsweise des Volderer Kindergartens werde der Gruppentarif gar nicht ausgenützt. Interessant sei ja auch, dass die Gemeinde auch noch für die Abgangsdeckung herangezogen werde.

Bgm. Harb meint, er höre solche Dinge zum ersten Mal. Man dürfe das allerdings nicht zu sehr verkomplizieren. Es habe das aber immer schon gegeben, dass man einem Kind in der Schule einmal einen kleineren Geldbetrag mitgeben habe müssen. Man wolle diese Anregung aber zur Kenntnis nehmen und versuchen, das umzusetzen.

GV DI Wessiak regt an, künftig den Kindergarten anzuhalten, solche Veranstaltungen mit Zahlschein abzuwickeln, dann gebe es kein Problem mehr. Im Preis müssten alle Leistungen enthalten sein. Auf jeden Fall müsse möglichst alles bargeldlos abgewickelt werden. Jeder Verdacht einer unkorrekten Handlung sei damit ausgeschlossen.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den Bericht abstimmen.

**Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 19.12.2005 (3. Quartal 2005)

## **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

### zu 4) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 30.1.2006 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind in der Vorlage Überschreitungen von



€ 113.800.--. Für den erheblichen Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des gesamten Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen möglich (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 30.1.2006 (aus 2005)

zu 5) **Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Festlegung von Richtlinien (Neufassung).**

Bgm. Harb erklärt, es gebe die Mietzinsbeihilfe in der Gemeinde Volders schon seit dem Jahr 1974. Allerdings sei der Beschluss damals nun in einer einfachen Formulierung erstellt worden. Nachdem der Tiroler Gemeindeverband nur extra Richtlinien dafür herausgegeben habe, bestehe die Möglichkeit, auch in Volders klare Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen festzulegen. Man habe in der Vorlage genau jene Regeln mit übernommen, die auch in den vergangenen Jahren schon gegolten haben, meint abschließend Bgm. Harb. Er empfiehlt, die vorliegenden Richtlinien zu beschließen.

*(Anmerkung: Nähere Erläuterungen zur Vorlage werden von Sekr. Wurzer abgegeben.)*

**Beschluss: Einstimmig werden folgende Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen beschlossen:**

<p style="text-align: center;"><b>RICHTLINIEN</b> für die Gewährung von <b>MIETZINS- und ANNUITÄTENBEIHILFEN</b></p>
--

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 9. Feber 2006 folgende Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen beschlossen:

I.

Die Gemeinde Volders beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfeaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Österreich aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Volders ist bereit, 30 % der Kosten für die vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde Volders gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen.

II.

- a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 1em Jahr ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.
- b) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfewerber(in) mindestens 5 Jahre in der Gemeinde Volders seinen / ihren Hauptwohnsitz hat / hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Volders ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der/die Beihilfewerber(in) in der erweislichen oder den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu wählen.

- c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner die Voraussetzungen erfüllt.
- d) Ein ordnungsgemäß vergebürhter Mietvertrag, der auf den Namen der/des Beihilfewerber(in) lauten muss, ist vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

### III.

Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.

### IV.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

### V.

Der Antrag ist – unter Beischluss der erforderlichen Unterlagen \*) - bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Volders keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

### VI.

Die Zuständigkeit obliegt dem Bürgermeister. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

### VII.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

\*) Einkommensnachweis(e), Mietzins- oder Darlehensbestätigung

-----  
Index: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, Festlegung von Richtlinien (Neufassung)

## **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- zu 6) **Bebauungsplanänderung (GZI. 018):  
Abänderung des geltenden „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 769/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).**

Bgm. Harb erklärt, es sei seitens des Raumplaners der angeforderte Bebauungsplan nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung fertig gestellt worden. Er könne deshalb nicht gezeigt werden. Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten GR-Sitzung zu vertagen.

**Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeister, den Punkt zu vertagen, wird einstimmig zugestimmt.**

Index:   Bebauungsplanänderung, Johannesfeldstraße / Gst. 769/2 (GZI. 018)  
          STP Wohnbau GmbH., Bebauungsplanänderung / Gst. 769/2 (GZI. 018)  
          Potzinger, Bebauungsplanänderung / Gst. 769/2 (GZI. 018)

zu 7)   **Stellplatzverordnung: Neufassung.**

GV Moriel erklärt, man habe sich im Techn. Ausschuss, dann auch im Gemeindevorstand, auf die vorliegende Fassung einer Stellplatzverordnung geeinigt und glaube, dass diese den Vorstellungen, wie sie zuletzt formuliert worden seien, entspricht. Er erläutert in der Folge einzelne Details der vorliegenden Verordnung.

In der Diskussion wird nochmals auf jene Punkte eingegangen, die in der letzten Sitzung angesprochen wurden (Zwang zur Erstellung einer Garage aufgehoben, Zahl zusätzlicher Besucherparkplätze erhöht, etc.). Grundsätzlich wird die Verordnung als gutes Beispiel bezeichnet. GR Mag. Krug bedauert allerdings, dass die Vorschrift, es müssen 50% der Abstellmöglichkeiten unterirdisch angelegt werden (bei Häuser mit mehr als 5 Wohneinheiten), im Verordnungstext enthalten bleiben soll. Die Kosten für den Bauherrn würden dadurch enorm in die Höhe getrieben. GR Dr. Klausner meint, die Tiroler Bauordnung ermögliche diese Bestimmung. Die solle man sich auch zunutze machen. Es sei zumutbar, zu verlangen, dass ein Teil der Stellplätze unterirdisch errichtet werden muss, wenn man sonst schon kritisiere, dass so viele Autos herumstehen. Bgm. Harb meint gleichfalls, dass dies zumutbar sei. Es solle nicht so sein, dass an der Oberfläche nur Flächen für Autos geschaffen werden. In der Praxis habe es da auch kaum Probleme gegeben, wenn es um die Errichtung von Tiefgaragenplätzen ging.

Nach Abschluss der Diskussion schlägt Bgm. Harb vor, der vorliegenden Verordnung die Zustimmung zu geben.

**Beschluss: Einstimmig wird folgende Garagen- und Stellplatzverordnung beschlossen:**

## Garagen- und Stellplätzeverordnung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 9. Feber 2006 und auf Grund des § 8, Abs. 5 der Tiroler Bauordnung (TBO 2001), LGBl. Nr. 94/2001 idF. LGBl. Nr. 89/2003, wird verordnet:

### § 1

- (1) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind im Bauland, auf Sonderflächen gem. §§ 43, 48, 48 a und 50 TROG 2001, sowie auf Vorbehaltsflächen gem. § 52 TROG 2001, für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- (2) Die Verpflichtung gemäß § 1 besteht auch bei jedem Zu- und Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellplätzen entsteht.

- (3) Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.
- (4) Sind mehr als 10 Abstellmöglichkeiten für eine bauliche Anlage erforderlich, sind mind. 50% der Abstellmöglichkeiten unterirdisch oder in Form von Parkdecks anzulegen.

## § 2

- (1) Für folgende bauliche Anlagen wird die Anzahl der nach § 8 Abs. 1 TBO 2001, 1. Satz, erforderlichen Abstellmöglichkeiten wie folgt festgelegt (siehe Anlage):
- (2) Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalzahl, so ist aufzurunden; Restsummen sind nicht zu berücksichtigen.

## § 3

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8, Abs. 6 TBO 2001 erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe an die Gemeinde zu leisten.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2000 beschlossene Garagen- und Stellplätzeverordnung außer Kraft.

---

### Anlage zu § 2 Garagen- und Stellplatzverordnung

<b>Wohnbauten im Bauland gem. §§ 38 und 40 TROG 2001:</b>	<b>Anzahl der Abstellmöglichkeiten:</b>
Einfamilienwohnhäuser und Doppelwohnhaus	je Haus, -teil bis 100 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche: 2 Abstellmöglichkeiten  je Haus, -teil über 100 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche: 3 Abstellplätze
Mehrfamilienwohnhäuser mit bis zu 5 Wohneinheiten, Reihenhäuser (ohne Unterschied ob das Grundstück parzellierte oder parifiziert ist)	je Haus, -teil bis 100 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche: 2 Abstellmöglichkeiten  je Haus, -teil über 100 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche: 3 Abstellplätze  <u>Zusätzlich:</u> <b>2</b> Besucherparkplätze oberirdisch, für Wohnanlagen bis zu 5 Wohneinheiten.
Mehrfamilienwohnhäuser mit <u>mehr</u> als 5 Wohneinheiten	je Wohnung: 2 Abstellmöglichkeiten davon mind. 50% unterirdisch  je Wohneinheit über 100 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche zusätzlich 1 Abstellmöglichkeit  <u>Zusätzlich von:</u> 0 bis 5 WE <b>2</b> Besucherparkplätze oberirdisch 6 bis 10 WE <b>3</b> Besucherparkplätze oberirdisch 11 bis 15 WE <b>4</b> Besucherparkplätze oberirdisch usw.

Läden, Geschäftshäuser	je 15 m <sup>2</sup> Kundenfläche: 1 Abstellmöglichkeit, mind. jedoch 2 Abstellmöglichkeiten
Büro- und Verwaltungsgebäude, Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.	je 30 m <sup>2</sup> Bürofläche: 2 Abstellmöglichkeiten, mind. jedoch 3 Abstellmöglichkeiten

<b>Gewerbliche Anlagen gem. § 39 TROG 2001:</b>	<b>Anzahl der Abstellmöglichkeiten:</b>
Industrie- und Gewerbebetriebe	je 40 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit oder je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Lagerhäuser	je 80 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit oder je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

<b>Sonderflächen gem. § 43 TROG 2001:</b>	<b>Anzahl der Abstellmöglichkeiten:</b>
Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung:	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Hotels und Pensionen ohne Restaurationsteil	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Hotels und Pensionen mit Restaurationsteil	je Zimmer 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für je 10 Sitzplätze 1 Abstellplatz zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit für Betriebe, die nur mit privaten Fahrzeugen erreichbar sind, gilt: je Fremdenzimmer oder 2 Betten: 1 Abstellmöglichkeit
Restauration, Tanzlokale, Ausflugsgasthäuser, Rasthäuser, Cafés	je 5 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

<b>Sonderflächen gem. §§ 48 und 48a TROG 2001:</b>	<b>Anzahl der Abstellmöglichkeiten:</b>
Beherbergungsgroßbetriebe	je Zimmer: 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Handelsbetriebe Betriebstyp A und B	je 15 m <sup>2</sup> Kundenfläche: 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

<b>Sonderflächen gem. § 52 Abs. 1 TROG 2001 (Gebäude und sonstige Anlagen der Gemeinde):</b>	<b>Anzahl der Abstellmöglichkeiten:</b>
Kindergärten, Sonderschulen, Volks- und Hauptschulen sowie sonstige Schulen, soweit es sich nicht um Schulen des Bundes handelt	je Klasse bzw. Gruppenraum 2 Abstellmöglichkeiten
Vortragssäle, Theater, Mehrzweckhallen u. dgl.	je 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit
Kirchen	je 30 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit

Friedhöfe	je 300 m <sup>2</sup> - 1 Abstellmöglichkeit
Spiel- und Sporthallen	je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche oder je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
Sportanlagen und dgl.	je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit

Index: Garagen- u. Stellplätzeverordnung, Neufassung (Stand 9.2.2006)  
Stellplätzeverordnung, Neufassung (Stand 92.2006)

zu 8) **Innsteg; Auskolkung am südseitigen Pfeiler / Durchführung von Sanierungsarbeiten.**

Der Obmann des Techn. Ausschusses, GV Moriel, informiert darüber, dass im Zuge einer Brückenüberprüfung eine Auskolkung am südseitigen Pfeiler des Volderer Innsteges festgestellt wurde (Bild wird gezeigt). Da Sanierungsarbeiten unbedingt in der Zeit des Niederwassers durchgeführt werden sollten, habe man sofort eine Ausschreibung dieser Arbeiten in die Wege geleitet. Angebote von drei Firmen würden vorliegen und zwar:

Angebotswerte:

<b>Fa. Arno, Mils</b> .....	€ 16.444,--	brutto
Fa. Derfesser, Schwaz .....	€ 18.796,82	brutto
Fa. Koppensteiner, Weer .....	€ 19.380,--	brutto

Kostenaufstellung / lt. Bauamt:

Fa. Arno, Mils .....	€ 16.444,--
DI Sigl, Innsbruck / Ausarbeitung wasserrechtl. Bewill. / ca. ....	€ 400,--
<u>Baureifmachung (Schneeräumung bei Zufahrt, Roden, etc.) / ca.</u>	<u>€ 1.500,--</u>
Zwischensumme .....	€ 18.340,--
<u>Unvorhersehbares und Rundung</u> .....	<u>€ 1.660,--</u>
<b>voraussichtl. Gesamtkosten / brutto</b> .....	<b>€ 20.000,--</b>

Ergänzend meint GV Moriel, dass die Zufahrt über den Innuferweg (von Wattens her) erfolgen müsse (Durchfahrtshöhe der Autobahnunterführung in Volders zu gering). Die Zustimmung der Marktgemeinde Wattens liege bereits vor. Unbedingt müsse man die Arbeiten vor dem Einsetzen der Schneeschmelze zur Ausführung bringen.

GR Mag. Krug schlägt vor, bei der Gemeinde Baumkirchen wegen einer Beitragsleistung anzufragen.

GV DI Wessiak hält dazu fest, dass der Innsteg Eigentum der Gemeinde Volders sei und ursprünglich für den Zweck gebaut wurde, um die Wasserleitung über den Inn zu legen.

Nach diesen Ausführungen schlägt Bgm. Harb vor, den Auftrag an die Fa. Arno, Mils, zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Arno, Mils, den Auftrag zur Durchführung von Sanierungsarbeiten am südseitigen Pfeiler beim Volderer Innsteg zu erteilen. Die Kosten betragen rund € 20.000,-- brutto.**

Index: Innsteg, Auskolkung am südseitigen Pfeiler / Vergabe von Sanierungsarbeiten

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

### zu 9) **Gemeindeempfang; Vornahme von Ehrungen.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass jährlich aus dem Bereich Kultur, Sport, usw. verdiente Personen ermittelt werden, die für eine Ehrung in Frage kommen. Im Jahr 2005 handle es sich dabei um Folgende.

#### **Für den Bereich Kultur/Wirtschaft:**

**Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während des Jahres 2005 durch vorbildliche Leistungen auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet der Gemeinde Ehre gemacht haben:**

#### **Kultur:**

##### *Musik:*

**Markart Katharina, geb. 16.8.1988, wh. Unterberg 18, Volders**  
Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold (mit sehr gutem Erfolg) am 15.1.2005  
im Landeskonservatorium Innsbruck  
(Senseler Musikkapelle Volders)

**Prenn Thomas, geb. 19.7.1988, wh. Fiegerstraße 1a, Volders**  
Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold (mit sehr gutem Erfolg) am 15.1.2005  
im Landeskonservatorium Innsbruck  
(Senseler Musikkapelle Volders)

#### **Für den Bereich Sport:**

**Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während des Jahres 2005 durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben.**

##### *American Football:*

**Rabl Thomas, geb. 24.3.1978, wh. Wattener Weg 14, Volders**  
Tiroler Mannschaftsmeister / allg. Kl. Herren / Tirol Bowl III / Innsbruck / 24.9.2005  
2. Platz Ö-Meisterschaft / allg. Kl. Herren / Austrian Bowl XXI / Wien / 16.7.2005  
(AFC Swarco Raiders Tirol)

##### *Nachtrag:*

Tiroler Mannschaftsmeister 2003 / allg. Klasse Herren / Innsbruck / 27.9.2003  
Tiroler Mannschaftsmeister 2004 / allg. Klasse Herren / Innsbruck / 18.9.2004

**Rabl Martin, geb. 21.4.1981, wh. Wattener Weg 14, Volders**  
Tiroler Mannschaftsmeister / allg. Kl. Herren / Tirol Bowl III / Innsbruck / 24.9.2005  
2. Platz Ö-Meisterschaft / allg. Kl. Herren / Austrian Bowl XXI / Wien / 16.7.2005  
(AFC Swarco Raiders Tirol)

##### *Nachtrag:*

Tiroler Mannschaftsmeister 2003 allg. Klasse Herren / Innsbruck / 27.9.2003  
Tiroler Mannschaftsmeister 2004 allg. Klasse Herren / Innsbruck / 18.9.2004

**Kerle Christian, geb. 7.1.1978, wh. Wattener Weg 6a, Volders**  
Tiroler Mannschaftsmeister / allg. Kl. Herren / Tirol Bowl III / Innsbruck / 24.9.2005  
(AFC Swarco Raiders Tirol)

Flag Football:

**Rabl Thomas, geb. 24.3.1978, wh. Wattener Weg 14, Volders**  
3. Platz Ö-Meisterschaft / allg. Klasse / Flag Bowl V / Wien / 2.10.2005  
(Tirol Titans)

**Rabl Martin, geb. 21.4.1981, wh. Wattener Weg 14, Volders**  
3. Platz Ö-Meisterschaft / allg. Klasse / Flag Bowl V / Wien / 2.10.2005  
(Tirol Titans)

**Kerle Christian, geb. 7.1.1978, wh. Wattener Weg 6a, Volders**  
3. Platz Ö-Meisterschaft / allg. Klasse / Flag Bowl V / Wien / 2.10.2005  
(Tirol Titans)

Berglauf / Leichtathletik:

**Wurzer Christina-Maria, geb. 11.8.1987, wh. Bundesstraße 23, Volders**  
Tiroler Juniorenmeisterin / 400m Bahn/ Lienz / 22.5.2005  
Tiroler Juniorenmeisterin / 800m Bahn/ Lienz / 21.5.2005  
Tiroler Juniorenmeisterin / 1500m Bahn/ Lienz / 22.5.2005  
Tiroler Meisterin / Allgem. Klasse / 400m Bahn / USI Innsbruck / 11.6.2005  
Tiroler Meisterin / Allgem. Klasse / 800m Bahn / USI Innsbruck / 11.6.2005  
Tiroler Meisterin / Allgem. Klasse / 1500m Bahn / USI Innsbruck / 12.6.2005  
Tiroler Meisterin / U 23 / 400m Bahn / USI Innsbruck / 4.9.2005  
2 Platz Ö-Juniorenmeisterschaft U 20/ Crosslauf / Villach / 13.3.2005  
3. Platz Ö Juniorenmeisterschaft / 1500 m Bahn / Linz / 26.6.2005  
3. Platz Ö-Meisterschaft U 23 800 m Bahn / USI Innsbruck / 17.9.2005  
3. Platz Ö-Meisterschaft U 23 400m Bahn / USI Innsbruck / 18.9.2005  
(SV-Raika-Volders / Sektion Berglauf)

**Stauder Fabio, geb. 29.9.1989, wh. Senselerstraße 7c, Volders**  
Tiroler Jugendmeister / Berglauf / Schwaz / 29.5.2005  
Tiroler Mannschaftsmeister Jugend / Berglauf / Schwaz/ 29.5.2005  
gemeinsam mit Klingenschmid Manuel, Volders, und Brugger Philipp, Sistrans  
(SV-Raika-Volders / Sektion Berglauf)

**Klingenschmid Manuel, geb. 19.8.1989, wh. Bruggenfeldstraße 1 a, Volders**  
Tiroler Mannschaftsmeister Jugend / Berglauf / Schwaz / 29.5.2005  
gemeinsam mit Stauder Fabio, Volders, und Brugger Philipp, Sistrans  
(SV-Raika-Volders / Sektion Berglauf)

**Neuner Helmut, geb. 10.4.1956, wh. Unterberg 20a, Volders**  
Tiroler Meister / 5000 m / USI Innsbruck / 12.6.2005  
3. Platz Ö-Meisterschaft / Halbmarathon / Wien / 24.4.2005  
(SV-Raika-Volders / Sektion Berglauf)

Leichtathletik / Behindertensport

**Unterwurzacher Dagmar, geb. 4.9.1976, wh. Johannesfeldstraße 48 c, Volders**  
Tiroler Meisterin / 100 m Lauf / Klasse T20 / Wattens / 17. u. 18.9.2005  
Tiroler Meisterin / 200 m Lauf / offene Klasse / Wattens / 17. u. 18.9.2005



Österr. Staatsmeisterin / Diskuswurf/ F20 / Dornbirn / 26.6.2005  
Österr. Staatsmeisterin / Speer /F20 / Dornbirn / 26.6.2005  
(Turnverein Wattens)

**Prem Stefan, geb. 21.3.1991, wh. Reitgraben 4, Volders**  
Tiroler Meister / 400 m Lauf / Klasse T35-38 / Wattens / 17. u. 18.9.2005  
Ö-Staatsmeister 100 m Lauf / Klasse T36-38 / Dornbirn / 26.6.2005  
(Turnverein Wattens)

Boccia / Behindertensport:

**Schweiger Thomas, geb. 30.3.1991, wh. Schlosssiedlung 25, Volders**  
Tiroler Mannschaftsmeister / Boccia / Innsbruck / 2. u. 3.4.2005  
(Sportgruppe Handicap Elisabethinum)

Zu erwähnen:  
Trainiert seit Feber 2005 beim Nationalteamkader mit.

Billard:

**Wechselberger Thomas, geb. 5.2.1993, wh. Bruggenfeldstraße 30, Volders**  
Tiroler Jugendmeister / Disziplin 8-er Ball / Innsbruck / Feber 2005  
Tiroler Jugendmeister / Disziplin 9-er Ball / Innsbruck / Mai 2005  
Tiroler Jugendmeister / Disziplin 14 u. 1-Endlos / Fieberbrunn / Oktober 2005  
Ö-Mannschaftsmeister / Jugend / Wels / Juli 2005  
(Verein Little Pool-Team, Innsbruck-Hall)

Eiskunstlauf:

**Rührnößl Hannah, geb. 2.8.1998, wh. Weindlerfeld 2, Volders**  
Tiroler Meisterin / Disziplin Jugend I B Chicks weiblich / Innsbruck / 30.1.2005  
(Innsbrucker Eislaufverein)

Fallschirmspringen:

**Kleissl Robert, geb. 17.5.1963, wh. Weindlerfeld 3, Volders**  
Tiroler Meister / Formationsfallschirmspringen / Radfeld / 26.10.2005  
(HSV Absam)

Fussball:

**Patrick Gigler, geb. geb. 10.8.1986, wh. Hanneburgerstraße 9, Volders**  
Tiroler Meister / Tiroler Liga / Spielsaison 2004/2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Alexander Gosch, geb. geb. 30.8.1986, wh. Hanneburgerstraße 7, Volders**  
Tiroler Meister / Tiroler Liga / Spielsaison 2004/2005  
(WSG Swarovski Wattens)

Judo:

**Hörhager Claudia, geb.1.9.1991, wh. Lange Gasse 7, Volders**  
Tiroler Meisterin / Schüler U 15 / bis 57 kg / Fieberbrunn / 24.4.2005  
Ö-Staatsmeisterin / Schüler U 15 / bis 57 kg / Lienz / 8.5.2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Wildauer Peter, geb. 2.8.1983, wh. Hochschwarzweg 23, Volders**

Tiroler Meister / Junioren U 23 / bis 60 kg / Lienz / 3.4.2005

Tiroler Mannschaftsmeister / Junioren U 23 / bis 60 kg / Matrei i. O. / 27.11.2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Steinicke Alexander, geb. 3.12.1984, wh. Vogeltennen 6, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeister / Junioren U 23/ bis 66 kg / Matrei i. O. / 27.11.2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Daxl Elmar, geb. 6.4.1976, Lange Gasse 9, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeister / Junioren U 23 / bis 81 kg / Matrei i. O. / 27.11.2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Prem Gerhard, geb. 10.9.1973, Jagerbichl 25, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeister / Junioren U 23 / bis 73 kg / Matrei i. O. / 27.11.2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Kegeln:**

**Fasching Walter, wh. 30.1.1955, wh. Jagerbichl 27, Volders**

Tiroler Paarmeister / Allg. Klasse / Telfs / Nov. 2005  
(WSG Swarovski Wattens)

**Luft-Klein-und Großkalibergewehr / Pistole:**

**Erlor Engelbert, geb. 23.12.1930, wh. Bahnhofstraße 7, 6111 Volders**

Tiroler Meister / Einzel / Großkaliber / Fügen / 30./31.7.2005

Tiroler Meister / Mannschaft / Großkaliber / Fügen / 0./31.7.2005

3. Platz Ö-Staatsmeister / Einzel / Großkaliber / Voitsberg / 27./28.2005  
(WSG Swarovski Optik)

**Gainschnigg Helmut, geb. 11.7.1936, wh. Schlosssiedlung 8, Volders**

Tiroler Meister / Versehrte / Luftgewehr / Arzl / 19.3.2005

Tiroler Meister / Versehrte / Kleinkaliber / Arzl / 13.8.2005  
(Schützengilde Hall)

**Ringen:**

**Hörhager Carolin, geb. 1.9.1991, wh. Lange Gasse 7, Volders**

Tiroler Meisterin / Freistil bis 59 kg / Arzl / 15.3.2005  
(AC Vollkraft Innsbruck)

**Hörhager Claudia, geb. 1.9.1991, wh. Lange Gasse 7, Volders**

Tiroler Mädchenmeisterin / Freistil bis 57 kg / Arzl / 15.3.2005  
(AC Vollkraft Innsbruck)

**Rodeln / Hornschlitten:**

**Egger Veronika, geb. 26.12.1986, wh. Großvolderbergstraße 19, Volders**

Tiroler Meisterin / Hornschlitten / Hippach / 8. – 9.1.2005  
(HSC Vögelsberg)

Schilau:

**Fankhauser Valentina, geb. 12.2.1992, wh. Bruggenfeldstraße 25, Volders**

Tiroler Schülermeisterin / Slalom / Zams / 26.2.2005

Tiroler Schülermeisterin / Super-G / Zams / 25.2.2005

Tiroler Schülermeisterin / Kombination / Zams / 26.2.2005

3. Platz Ö-Meisterschaft / Slalom Schüler / Annaberg / 5.3.2005

(SV Raika Volders / Sektion Schilau)

**Klingenschmid Markus, geb. 29.1.1982, wh. Großvolderbergstraße 8, Volders**

Tiroler Meister / AK männl. / Slalom / Brixen i. Thale / 19.2.2005

(SV Raika Volders / Sektion Schilau)

**Klingenschmid Helmut, geb. 3.3.1954, wh. Großvolderbergstraße 14, Volders**

Tiroler Meister / AK männl. IIIa / Riesentorlauf / Hopfgarten / Jänner 2005

(SV Raika Volders / Sektion Schilau)

Taekwondo:

**Mayr Michael, geb. 23.2.1997, wh. Feldweg 10, Volders**

Tiroler Nachwuchsmeister / Schüler bis 30 kg / Innsbruck / 12.6.2005

(WSG Swarovski Wattens)

**Gerstgrasser Melanie, 11.11.1996, wh. Senselerstraße 20, Volders**

Tiroler Nachwuchsmeisterin / Schüler bis 26 kg / Innsbruck / 12.6.2005

3. Platz Ö-Meisterschaft / Schüler bis 26 kg / Telfs / 26.10.2005

(WSG Swarovski Wattens)

Volleyball:

**Lutz Elisa, geb. 5.3.1993, wh. Hochschwarzweg 35, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeister / U-12 Mini weiblich / Volders / 17.4.2005

(SV Raika Volders / Sektion Volleyball)

**Auer Sarah, geb. 8.2.1993, wh. Weindlerfeld 9, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeister / U-12 Mini weiblich / Volders / 17.4.2005

(SV Raika Volders / Sektion Volleyball)

Westernreiten:

**Lechner Franz, geb. 27.1.1964, Lachhofweg 6, Volders**

2. Platz Ö-Meisterschaft / Halterklasse Jährling / mit KH Wendy Doc /

Wiener Neustadt / 13. - 15.8.2005

(Westernriding Club Volders)

**Lechner Josef, geb. 1.8.1985, Lachhofweg 6, Volders**

Tiroler Meister / Disziplin All Around / mit El Vixen / Volders / 20. - 21.8.2005

Tiroler Meister / Disziplin Reining / mit El Vixen / Volders / 20. - 21.8.2005

2. Platz Ö-Meisterschaft / Jun. Bit Reining / mit El Vixen / Volders / 20. - 21.8.2005

3. Platz Ö-Meisterschaft / Jun. Trail / mit El Vixen / Wr. Neustadt / 14. - 15.5.2005

(Westernriding Club Volders )

Voltigieren:

**Trager Vera, geb. 6.1.1995, wh. Tagwalterstraße 9, Volders**

Tiroler Mannschaftsmeisterin / Gruppe L / Pferd Domingo / Weer / 9.10.2005

3. Platz Ö-Staatsmeisterschaft / Mannschaft / Gruppe L / Pferd Domingo /

Markgrafneusiedl / 23. - 25.9.2005

(VG Hossa)

Einladung an folgende Personen zusätzlich:

Berglauf:

**Brugger Philipp, Im Anger 357, 6073 Sistrans**

*Tiroler Mannschaftsmeister Jugend / Berglauf / Schwaz / 29.5.2005  
gemeinsam mit Stauder Fabio, Volders, und Klingenschmid Manuel  
(SV-Raika-Volders / Sektion Berglauf)*

Geschenk: Jahrbuch 2005 „Höhepunkte des Tiroler Sports“

Volleyball:

**Jud Tanja, Voldererweg 24, 6112 Wattens**

**Kirchmair Stefanie, Voldererweg 36, 6112 Wattens**

**Daxl Valentina, Neubaugasse 1, 6112 Wattens**

**Haag Saskia, Kirchplatz 19, 6112 Wattens**

*Tiroler Mannschaftsmeister / U-12 Mini weiblich / Volders / 17.4.2005  
(SV Raika Volders / Sektion Volleyball)*

Geschenk: Jahrbuch 2005 „Höhepunkte des Tiroler Sports“

*Anmerkung: Die oben genannten Personen gehören zu Volderer Mannschaften (Berglauf u. Volleyball), sind jedoch nicht in Volders wohnhaft. Sie werden zur Gemeindeehrerung eingeladen und erhalten eine kleine Aufmerksamkeit.*

Vzbgm. Meixner meint, es habe die Anregung gegeben, den Sportlern als Präsent ein Buch zu übergeben (Höhepunkte des Tiroler Sports – Jahrbuch 2005). Die Kosten würden 12,- Euro pro Buch betragen. Bei den Musikern wäre daran gedacht, eine Musik-CD zu überreichen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, im Sinne des vorliegenden Vorschlages (siehe oben) die Ehren- bzw. Sportehrenplakette an die jeweiligen Personen zu verleihen. Mit der Durchführung der Verpflegung wird der Volderer Bauernladen beauftragt.**

**Ebenfalls einstimmig beschlossen wird, den Sportlern als Präsent das „Tiroler Sportbuch 2005“ (à 12,- Euro) zu überreichen. Die Musiker erhalten eine „Musik-CD“.**

*Anmerkung: Siehe dazu auch GR-Beschluss vom 15.12.2005, Protokoll Nr. 22, betreffend die Verleihung von Ehrenzeichen (Anna Sponring, Karl Wurzer).*

Index: Ehrenzeichenverleihung, Beschlussfassung  
Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung / Beschluss (17.3.2006)

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:**

zu 10) **Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ (Neuregelung).**

GR Wurm berichtet über die Beratungen im Ausschuss zum Thema „Ferienprojekt“ 2006 und erwähnt, dass man sich ein neues Konzept mit Ausweitung des Angebotes überlegt habe und zwar:

**Konzept neu:**

Gruppe 3 – 6 Jahre / für 2 Wochen

Schwerpunkt: Volders kennen lernen (Kindergarten, Bauernhof, Feuerwehr, etc.)

Gruppe 7 – 10 Jahre / für 2 Wochen

Schwerpunkt: Fun-Ausflüge wie die letzten Jahre, etc.

Gruppe 11 – 14 Jahre / für 1 Woche

Schwerpunkt: Waldwoche, etc.

GR Wurm begründet das neue Konzept wie folgt: Es habe beim bisherigen Angebot (gleich für jedes Alter) oft Probleme für Familien gegeben, Kinder verschiedenen Alters an der Ferienwoche teilnehmen zu lassen. Mit dem neuen Angebot könne man jetzt die unterschiedlichen Interessenslagen der Kinder besser abdecken. Man hält sich mit dieser Einteilung an die Vorgaben des JUFF und rechne damit, dass der Beitrag des Landes weiterhin gewährt wird (wird gewährt für 3 bis 14-jährige). Überdenken wolle man auch die Beitragsgestaltung (Begünstigung für Eltern mit mehreren Kindern). Grundsätzlich würde man mit dem Budgetansatz von € 4.000,-- das Auslangen finden.

GV Gasser hegt Bedenken, ob bei diesem neuen Modell nicht doch mehr Personal notwendig werden könnte?

GR Wurm glaubt das nicht, man habe sich das genau durchgerechnet.

Auch GR Mag. Krug meint, es sei für 8 Kinder eine Betreuerin notwendig. Das wäre nicht anders als bisher.

GR Wurm erklärt, es werde durch das neue Modell sicher attraktiver und es werde auch mehr Interesse geben. Statt der 5 – 12-jährigen Kinder wie bisher würden jetzt 3 bis 14-jährige angesprochen. Natürlich wolle man das Ganze auch entsprechend mehr bewerben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne des Vorschlages die „Ferienwoche NEU“ im Sommer 2006 durchzuführen.**

Index: Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“, Neuregelung für 2006

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

zu 11) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Bgm. Harb teilt mit, dass einige ältere Bürger aus Volders gezwungen waren, sich in Pflege zu begeben. Im Fall „Knapp“, der mittlerweile verstorben sei, sei dies nur sehr kurz der Fall gewesen. Er bitte um Zustimmung zur Übernahme der anfallenden Kosten.

> **Kamler Maria, geb. 25.3.1925;**

**Aufnahme ins Wohn- u. Pflegeheim „Haus im Stiftsgarten“, Hall i.T.**

Übernahme des Auswärtigenbeitrages

Beginn: 21.11.2005

- > **Posch Maria, geb. 4.1.1931;**  
**Aufnahme ins Wohn- u. Pflegeheim „St. Klara“, Hall i.T.**  
Übernahme des Auswärtigenbeitrages u. anteiliger Verpflegungsgebühren  
Beginn: 14.12.2005
- > **Knapp Friedrich, geb. 15.6.1915 (gest. 14.1.2006)**  
**Aufnahme ins Wohn- u. Pflegeheim „Annaheim“, Hall i.T.**  
Übernahme des Auswärtigenbeitrages  
Zeitraum: 22.12.2005 bis 14.1.2006

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Kamler, Frau Posch und Herrn Knapp zu übernehmen.**

Index: Kamler Maria, Wohn- u. Pflegeheim Hall i.T. / Übernahme von Kosten  
Posch Maria, Wohn- u. Pflegeheim Hall i.T. / Übernahme von Kosten  
Knapp Friedrich, Wohn- u. Pflegeheim Hall i.T. / Übernahme von Kosten

### **Sonstiges:**

zu 12) **Augasse / Hauptschule / Wasserleitung; Vergabe von Arbeiten für den Ausbau der Augasse (mit Neuverlegung der Wasserleitung, mit Errichtung von Parkplätzen bei der Hauptschule).**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erläutert über Ersuchen von Bgm. Harb kurz die erforderlichen Arbeiten, die zum Teil auch mit der Sanierung der Hauptschule zusammenhängen würden (Parkplatzerstellung). Erfreulicherweise seien die Angebotspreise für die Gemeinde sehr zufrieden stellend ausgefallen bzw. würden diese unter den geschätzten Kosten liegen und zwar:

Angebotswerte:

<b>Fröschl AG &amp; Co KG, Hall i.T. ....</b>	<b>€ 126.471,31</b>	<b>brutto</b>	
Rieder Asphalt, Ried i.Z. ....	€ 142.048,50	brutto	+12,3%
Strabag AG, Wattens ....	€ 174.456,67	brutto	+37,9%
Swietelsky, Innsbruck ....	€ 179.063,20	brutto	+41,6%
Storf GmbH, Reute ....	€ 187.340,59	brutto	+48,1%
Durst Bau, Innsbruck ....	€ 189.547,88	brutto	+49,9%
Bodner Hans, Kufstein ....	€ 207.379,86	brutto	+64,0%
Teerag Asdag AG, Kematen ....	€ 208.950,37	brutto	+65,2%
Rieder KG, Ried i.Z. ....	€ 209.155,45	brutto	+65,4%
Alpine Mayreder, Kematen ....	€ 221.848,07	brutto	+75,4%
Hitthaller & Trixl ....	€ 234.951,47	brutto	+81,1%
Kurz, Walchsee ....	€ 237.870,64	brutto	+88,1%

### **Kostenaufstellung / Sanierung Augasse:**

Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall, BM-Arbeiten anteilig .....	€ 64.195,60
Nachtrag Fa. Fröschl / Lieferung Granitwürfel 18/18/18 ..	€ 4.500,--
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten lt. Angebot:	
(Kabel, Erdungsband, Abdeckplatten, Arbeit, etc.) .....	€ 3.076,80
Fa. I-Center, Ankauf 4 neue Kandelaber / ca. ....	€ 2.800,--
Fa. Heoscont, Erneuerung Bodenmarkierung / ca. ....	€ 1.000,--
Zwischensumme .....	€ 75.572,40

Zwischensumme / Übertrag .....	€	75.572,40
+5% Unvorhersehbares .....	€	3.741,22
Gesamtsumme brutto / ca. ....	€	79.351,02
<b>gerundet</b> .....	€	<b>79.000,--</b>

Budgetansatz: € 121.000,--

#### **Kostenaufstellung / Parkplatzerrichtung bei der Hauptschule:**

Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall, BM-Arbeiten anteilig .....	€	50.474,14
Fa. Thurner, Vermessung Wegverbreiterung / ca. ....	€	1.000,--
Zwischensumme .....	€	51.474,14
+5% Unvorhersehbares .....	€	2.573,70
Gesamtsumme brutto / ca. ....	€	54.047,84
<b>gerundet</b> .....	€	<b>54.000,--</b>

Kostenschätzung HS Umbau: € 57.600,-- brutto

#### **Kostenaufstellung / Neuverlegung der Wasserleitung:**

Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall, BM-Arbeiten anteilig .....	€	9.834,62
+5% Unvorhersehbares .....	€	491,73
Gesamtsumme netto / ca. ....	€	10.326,35
<b>gerundet:</b> .....	€	<b>10.500,00</b>

Budgetansatz: € 13.000,--

Nach den Ausführungen von GV Moriel schlägt Bgm. Harb vor, die erforderlichen Arbeiten in Auftrag zu geben.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der vorliegenden Kostenaufstellungen den Auftrag zum Ausbau der Augasse (Baumeister- / Sanierungsarbeiten, Parkplatzerrichtung bei Hauptschule – mit Markierungen, Verlegung der Wasserleitung, Erstellen der Straßenbeleuchtung) zu erteilen.**

**Hinsichtlich der Baumeisterarbeiten: Es ist beabsichtigt, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag der Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall i. T., zu erteilen. Der endgültige Zuschlag erfolgt erst nach Ablauf der Stillhaltefrist.**

Index: Augasse, Vergabe der Arbeiten für Ausbau Augasse / Verlegung Wasserleitung  
Hauptschule Volders, Vergabe der Arbeiten für Herstellung von Parkplätzen  
Wasserleitung, Neuverlegung der Wasserleitung in der Augasse

zu13)

#### **Bestellung von Brandschutzbeauftragten für öffentliche Gebäude.**

Bgm. Harb berichtet, dass gem. Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 für allgemein bildende Pflichtschulen Brandschutzbeauftragte bestellt werden müssen (§ 7 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. 111/1998) idF. LGBl. Nr. 4/2005. Es habe diesbezüglich bereits Gespräche mit den Hausmeistern in den öffentl. Gebäuden gegeben. Alle wären bereit, diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Dienstzeit auszuüben. Natürlich müsse man noch entsprechende Kursbesuche verlangen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde folgende Personen als Brandschutzbeauftragte zu bestellen:**

für Gemeindeamtsgebäude, Kindergarten und  
Gemeindesaal: ..... **Alfred Krismer**, Hausmeister

für Volksschule Volders: ..... **Alfred Gartlacher**, Hausmeister (VS)

für Volksschule Großvolderberg und  
Hauptschule Volders: ..... **Hubert Hoppichler**, Hausmeister (HS)

**Die angeführten Personen haben entsprechende Schulungen zu absolvieren.**

Index: Öffentliche Gebäude, Bestellung von Brandschutzbeauftragten  
Gemeindegebäude, Bestellung von Brandschutzbeauftragten  
Gemeindeamtsgebäude, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Kindergarten, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Volksschule Volders, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Volksschule Großvolderberg, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Hauptschule Volders, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten  
Gemeindesaal, Bestellung eines Brandschutzbeauftragten

zu 14)

**Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.**

Bgm. Harb erklärt einleitend, dass der Gemeinderat jetzt eine Entscheidung fällen müsse, ob der Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“ mit Herrn Knapp, „Jagerwirt“, aufrechterhalten werden soll oder nicht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bisherigen Diskussionen im Gemeinderat (siehe zusammenfassende Vorlage). Eine allfällige Kündigung müsse bis Ende des Monats erfolgen, um dann Ende September wirksam werden zu können. Es gebe die Meinung, dass der Vertrag gekündigt und die Bewirtschaftung den Vereinen überlassen werden solle. Er glaube zwar persönlich, dass dies nicht geschickt sei, weil grundsätzlich die Bewirtschaftung gut funktioniere. Er habe mit Listenkollegen beim „Jagerwirt“ diese Sache erörtert. Dabei konnte man erfahren, dass eine Bewirtschaftung für Vereine nicht unbedingt optimal sei (Küche zu klein, Schankanlage veraltet, etc.). Man müsse also damit rechnen, dass gleich jede Menge Forderungen an die Gemeinde gestellt werden. Herr Knapp meinte, sollte der Vertrag gekündigt werden, könne er damit auch leben. Er wäre aber grundsätzlich bereit, weiterhin den Saal zu bewirtschaften. Änderungen bei den Preisen könne er aber nicht machen. Bgm. Harb meint abschließend, er sei für eine Aufrechterhaltung des Vertrages.

Diskussion:

GV DI Wessiak erklärt, es habe sich in der Zwischenzeit nichts an seiner Ansicht geändert. Das Preisniveau sei unverändert hoch und für eine Saalbewirtschaftung nicht vertretbar (Flasche Wein durchschnittlich € 20,-) und entspreche auch nicht dem Niveau dieses Lokales. Die Preisgestaltung sei auch eine der häufigst genannten Kritikpunkte und deutlich übertrieben. Das sei die Meinung vieler.

GV Gasser gibt zu Bedenken, dass eigentlich kaum mehr Veranstaltungen stattfinden. Heuer seien nur mehr drei Bälle am Kalender. Der Grund: Es sei den Vereinen einfach zu teuer. Sie würden über keine Einnahmen mehr verfügen. „Hoch Tirol“ habe am Faschingsdienstag einen Ball veranstalten wollen. Diese



seien aber zum Ergebnis gekommen, dass sich das nicht rentiere. Seine Meinung sei, den Vertrag auf jeden Fall zu kündigen. Dann sollte man überlegen, wie man den Vereinen die Bewirtschaftung überlassen könne. Er selbst sei schon in der Küche gestanden. Sie sei nicht zu klein. Einige Speisen könne dort jeder herstellen. Es wäre bei einer Selbstbewirtschaftung für Vereine wieder interessant, dort Veranstaltungen durchzuführen. Derzeit stimme bei der Bewirtschaftung des Saales überhaupt nichts, weder der Preis, weder der Service oder Sonstiges. Deshalb solle der Vertrag gekündigt werden.

GV Moriel meint, man müsse sich im Klaren sein, was man wolle. Wenn man kündige, müsse man festlegen, ob man die Bewirtschaftung neu ausschreibe, oder ob man die Bewirtschaftung den Vereinen überlasse. Die Frage sei dann aber, wer die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen mache, wo es nichts zu verdienen gebe? Das seien seine Bedenken.

GV Gasser hält fest, dass es der unbändige Wille der Vereine sei, den Saal selber zu bewirtschaften. In Wattens, in Tulfes, in Mils, überall funktioniere die Bewirtschaftung mit den Vereinen. Warum solle das nicht in Volders gehen?

Frau GR Angerer antwortet auf Befragen, dass sie sich vorstellen könne, dass der Bauernladen gewisse Veranstaltungen übernimmt. Wenn Not am Mann sei, also keine Vereine zur Verfügung stünden, könne sie sich vorstellen, dass der Bauernladen einspringt. Der Bauernladen habe im Vorjahr die Veranstaltung am Faschingsdienstag abgehalten. Dabei sei ein Minus herausgekommen, weshalb heuer kein Interesse mehr da war. Mit Küche und Getränken im Saal würde die Sache anders aussehen.

Bgm. Harb erklärt, wenn er mit dem Bauernladen einen Partner habe, der einspringt und die übrigen Veranstaltungen übernimmt, dann sehe die Sache natürlich etwas anders aus. Das sei allerdings neu für ihn.

GR Frischmann meint, dies sei nicht neu. Dies sei von ihm schon in früheren Sitzungen angesprochen worden.

GR Angerer betont, der Bauernladen könne nicht jede Veranstaltung übernehmen.

Vzbgm. Meixner erklärt, das sei aber ein wesentlicher Faktor. Herr Knapp müsse bei jeder Veranstaltung anwesend sein und die Bewirtschaftung übernehmen. Auch wenn nichts zu verdienen sei. Das dürfe man nicht außer Acht lassen. Man müsse bedenken, dass vielfältige Veranstaltungen im Saal stattfinden und wo einige darunter sein werden, wo außer viel Arbeit nichts zu holen sei. Aber auch diese Veranstaltungen werde man abzudecken haben. Diskutieren solle man auch über die Sicherheit. Es gebe immer wieder Bälle, wie zuletzt beim Schützenball, wo viel zu viele Leute im Saal sind.

GV Gasser ist der Meinung, dass ein Veranstaltungssaal eigentlich für die Vereine da sein soll. Wenn sich ein Verein nicht mehr aussehe, eine Veranstaltung abzuhalten, weil er mit einem Minus aussteigt, dann sei die Gemeinde gefordert, das zu ändern. Das könne man nur ändern, in dem man den Vereinen den Saal überlässt. Diese seien durchaus imstande, diesen selbst zu betreiben. Derzeit funktioniere jedenfalls gar nichts mehr (Zitat: Feuerwehrball). Man müsse den Vereinen die Chance geben, wieder Geld zu verdienen.

Vzbgm. Meixner verwehrt sich dagegen, für alles den „Jagerwirt“ verantwortlich zu machen. Wenn heute die Musikkapelle einen „Haufen“ Geld koste, könne der Saalbewirtschafter nichts dafür. Einen Silvesterball gebe es z. Bsp. nicht mehr, weil sich niemand mehr die Musik leisten könne.

GV Gasser meint, die Musik könne man sich deshalb nicht leisten, weil der Bewirtschafter die Haupteinnahme habe. Wenn man den Vereinen die Einnahmen aus Speisen und Getränke lasse, dann könnten sie sich das wieder leisten.

Bgm. Harb sieht ein Problem darin, dass Vereine mit ihren Mitgliedern bald überfordert sein könnten. Es seien teilweise viel zu viel Veranstaltungen auf dem Programm. Er sehe das bei den Fußballern. Vor lauter Veranstaltungen seien diese kaum mehr im Stande, sich auf das Fußballspielen zu konzentrieren. Immer öfter stelle man fest, dass Vereinsmitglieder die Haare aufstellen, wenn wieder eine neue Veranstaltung abzuwickeln ist. Teilweise würden einfach die Leute bzw. die Helfer nicht mehr vorhanden sein. Da müsse man schon aufpassen. Die Perspektive mit dem Bauernladen sei natürlich interessant.

Angesprochen wird in der weiteren Diskussion, wie sich die Gemeinde bei Anträgen verhalten soll, wenn der Saal z. Bsp. für Hochzeiten, Beschneidungen, etc. verwendet werden will. Hier ist man der Meinung, dass dies leicht in den Griff zu bekommen sei. Solche Veranstaltungen sollten einfach untersagt sein (keine Hochzeiten, etc.). Privatveranstaltungen könne die Gemeinde unterbinden.

GR Wurm verweist auf Probleme, die in seinem Bereich mit Vereinen aufgetreten sind (Eishallen in Innsbruck). Auch dort hätten die Vereine früher alles selber gemacht (überhöhte Preise, etc.), habe letztlich aber auf einen Zentralpächter zurückgegriffen, auch weil die Vereine nicht mehr die Mitarbeiter zur Verfügung gehabt hätten. Es stelle sich da die Frage, wer kümmert sich um Beschädigungen bzw. Reparaturen, Instandhaltungen, etc.? Niemand sei für Schäden letztlich verantwortlich. Daher sei man z. Bsp. im Betrieb „Olympia World“ den umgekehrten Weg gegangen. Dass es mit dem Vereinen nicht funktioniere, wolle er nicht behaupten. Beim einen werde es besser gehen, beim anderen weniger. Die Verwaltung des Inventars müsse genau geregelt sein.

GV DI Wessiak meint, dass es nicht machbar sei, das glaube er einfach nicht. Es gebe da genug positive Beispiele wie z. Bsp. Mils. Dort funktioniere das auch. Die Frage sei, ob man wirklich alle Veranstaltungen bewirten muss? Bei einer Ausstellung z. Bsp. müsse das nicht sein und bei einer Ausstellungseröffnung könne man ja den Bauernladen in Anspruch nehmen. Einen Mittelweg werde man sicher finden. Hinsichtlich privater Feiern müsse man sicherstellen, dass der Saal eben nicht für Privatzwecke genutzt wird.

GR Dr. Klausner glaubt u.a., dass Vereine durchaus in der Lage sein werden, Veranstaltungen zufriedenstellend zu bewirtschaften, hegt aber Bedenken, ob dies auch auf Dauer zu bewerkstelligen sein wird.

**Nach weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt einigt man sich darauf, im „Saal Volders“ eine Vorstandssitzung abzuhalten (Termin 21.2.2006), zu der interessierte Gemeinderatsmitglieder und Vertreter von Vereinen, die im Saal üblicherweise Veranstaltungen abhalten, eingeladen werden, um dieses Thema weiter zu erörtern. In der März Sitzung des Gemeinderates soll dann die Entscheidung fallen.**

Index: Gemeindesaal, Bewirtschaftungsvertrag für den Saal Volders

zu 15) **Kindergarten; Transport von Kindern?**

Bgm. Harb teilt mit, dass beim Hof „Vogl“, Aichereggweg 11, Volders, eine Familie Hechl (4 Kinder) zugezogen ist. Nun seien zwei Kinder für den Besuch im

Kindergarten angemeldet worden. Da der derzeit verkehrende Bus im Gelegenheitsverkehr (Fa. Federer) bereits mit 8 Kindern voll sei, müsste man einen zweiten Bus einsetzen. Folgende Kosten würden dabei entstehen:

**Variante A** / Fa. Federer, 2. Bus / unterschiedliche Haltestellen

Kosten für Extrafahrt pro Monat: ..... € 607,20 (Strecke Volders – Hauswurz)

Kosten pro Monat ..... € 809,60 (Strecke Volders – Vogl)

Dazu ein Alternativvorschlag:

**Variante B** / Entschädigung für Privatfahrt mit PKW

Kostenzuschuss ..... € 264,66 (amtliches Kilometergeld)

Kostenzuschuss ..... € 132,33 Pauschalabgeltung \*)

\*) Annahme: 50 % des amtl. Kilometergeldes

Bgm. Harb erklärt, man habe im Vorstand vorgeschlagen, Herrn Hechl eine Pauschalentschädigung von 150,- Euro anzubieten, wenn er selbst den Transport seiner Kinder übernimmt. Herr Hechl wäre nach Rückfrage damit einverstanden.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, Herrn Josef Hechl, wh. Aichereggweg 11, Volders, für den Transport seiner Kinder in den Kindergarten eine Pauschalentschädigung von 150,- Euro pro Monat zu bezahlen.

Index: Kindergarten, Transport von Kindern (Fam. Hechl, Aichereggweg 11)  
Hechl Josef, Transport von Kindern / Pauschalentschädigung

## **Personalangelegenheiten:**

zu 16) **Personalangelegenheiten /Bericht.**

*Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Anhang 1 zu diesem Protokoll kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

zu 17) **Kilometergeld und Reisezulage.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 29.11.2005 die Reisegebührenvorschrift 1971 für Gemeindebeamte mit Wirkung vom 28.10.2005 geändert hat. Diese Reisegebührenvorschrift für Gemeindebeamte findet nach § 20 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes auch auf die Vertragsbediensteten und nach § 14 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 auch auf den Bürgermeister und die anderen Mitglieder des Gemeinderates Anwendung. Laut Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung sollte auch für die übrigen Gemeindebediensteten diese Regelung mit Gemeinderatsbeschluss getroffen werden (für Angestellte nach freier Vereinbarung).

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 29.11.2005 geänderte Reisegebührenvorschrift 1971 auf alle Bediensteten der Gemeinde anzuwenden.

Index: Personalangelegenheiten, Erhöhung amtliches Kilometergeld / Reisezulage  
Kilometergeld, Erhöhung ab 28.10.2005  
Reisezulage, Erhöhung ab 28.10.2005

### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- zu 18) **Bebauungsplan (GZI. 015); Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau GesbmH", 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch Rechtsanwälte Köll – Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 210/4, GB Volders (Bereich Tagwalterstraße).**

Bgm. Harb informiert über die eingelangte Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau GesbmH, 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch Rechtsanwälte Köll – Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck (liegt jedem Gemeinderat vor). Dazu legt Bgm. Harb eine gutachterliche Stellungnahme (Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan für das Gst. 210/4, GB Volders / GZI. 015) von Herrn Arch. DI Stock, Hall i.T., vor (liegt jedem Gemeinderat vor).

In der anschließenden Diskussion sieht sich der Gemeinderat durch den vorliegenden Bericht des Raumplaners, Herrn Arch. DI Stock, bestätigt. Es war die Absicht des Gemeinderates, auf dem Gst. 210/4 nur ein Gebäude mit zwei oberirdischen Geschossen realisiert zu sehen. Dies entspringe, so die Meinung, den vielfach diskutierten Erwägungen im Zuge der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Eine Abänderung des Bebauungsplanes im Sinne der vorliegenden Stellungnahme sei daher nicht im Sinne des Gemeinderates. Bgm. Harb stellt deshalb den Antrag, eine Abänderung des Bebauungsplanes nicht vorzunehmen.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, der vorliegenden Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau GesbmH", 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch die Rechtsanwälte Köll – Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, zum Entwurf eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 210/4, GB Volders (GZI. 015, Bereich Tagwalterstraße), aus den oben angeführten Gründen und auf Basis der Stellungnahme von Arch. DI Stock nicht zu entsprechen und keine Abänderung vorzunehmen.**

**Nach Behandlung der vorliegenden Stellungnahme der Fa. "Schöner Wohnen Wohnbau GesbmH", 6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, vertreten durch die Rechtsanwälte Köll – Schmidinger - Lederer, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck, wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen.**

Index: Bebauungsplan, Stellungnahme v. Schöner Wohnen Wohnbau GmbH (GZI. 015)  
Schöner Wohnen Wohnbau GmbH, Stellungnahme zum Beb.Plan (GZI. 015)  
Bebauungsplanänderung, Tagwalterstraße / Gst. 210/4 (GZI. 015)  
Tagwalterstraße, Bebauungsplanänderung / Gst. 210/4 (GZI. 015)

- zu 19) **Tourismusverband Hall – Wattens; Meldewesen (neu) / Vertrag.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Tourismusverband Hall – Wattens ein neues Meldewesen installieren will (siehe vorliegendes Schreiben). Dies sei allerdings mit Kosten für die Gemeinde verbunden und zwar:

Meldewesenprogramm (neu):

KIM.ASP-Lizenz für 50.000 Nächtigungen pro Jahr für Volders

Programm: JET WEB Touristik Basispaket

Internetprogramm zur Erfassung der Gästebücher, Stammdatenverwaltung, Statistiken

Jahresgebühr ..... € 720,--

Installierung einmalig ..... € 466,--

Bgm. Harb meint, es störe ihn, dass hier die Gemeinden - ohne Vorankündigung bzw. ohne vorherige Absprache - mit solchen Kosten belastet werden sollen. Er habe sich diesbezüglich auch schon kritisch geäußert. Er habe anfänglich auch gemeint, dass es möglich sein müsste, das bestehende Programm der Fa. Thaler weiter beizubehalten (Einrichten einer Schnittstelle). Herr Thaler habe jedoch auf Anfrage gemeint, dass es zu aufwendig und zu kostspielig sei, das Programm als einzige Gemeinde weiter aufrechtzuerhalten, wenn alle anderen einheitlich das KufGem-Programm verwenden würden. Offensichtlich hätten aber auch andere Gemeinden mit der überfallsartigen Kostenbelastung ihre Probleme und wollen versuchen, von einem Teil der Kosten loszukommen. Nach diesen Diskussionen habe der Tourismusverband jetzt alle Gemeinden für 15. Februar 2006 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen (zur Erläuterung des Meldewesens „neu“). Dabei sollen die unterfertigten Verträge bereits mitgebracht werden.

In der Diskussion wird im Gemeinderat die Meinung vertreten, dass gerade Volders einen sehr hohen Betrag an Ersparnissen (etwa 113.000,-- Euro) bei der Auflösung des Tourismusverbandes an den neuen Verband übergeben hat. Daher solle der Tourismusverband Hall – Wattens die Kosten für das neue Programm selber übernehmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, keine Kosten für das neue Meldewesenprogramm zu übernehmen bzw. keinen diesbezüglichen Vertrag abzuschließen.**

Index: Tourismusverband Hall – Wattens, Meldewesen (neu) / Vertrag

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

**Vorstellung Maturaprojekt von Schülern der HAK Hall i. Tirol.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Schüler der HAK in Hall (ein Schüler ist aus Volders) ein Maturaprojekt erarbeitet haben zum Thema „Verwendung des ehem. SPAR-Geschäftes am Dorfplatz als Mehrzweckeinrichtung für Jugend, Senioren und Vereine“. Diese Schüler würden dieses Projekt gerne vorstellen und hätten dafür gerne einen Termin.

Man einigt sich schließlich auf einen Termin am Montag, den 20.3.2006, 20.00 Uhr. An diesem Abend findet eine Jugendausschusssitzung statt. Zu Beginn der Sitzung kann das Projekt vorgestellt werden.

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/Josef Wurzer/

/Max Harb/

/Walter Meixner/

Zu GR-Sitzung Nr. 23 vom 9.2.2006:

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 23. GR-Sitzung vom 9.2.2006:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried
Ersatz:	GR Denifle Werner (Ersatz f. GV Mag. Stauder)
Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	4
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	22 Stnd. / 25 Min.